

Abrechnung des Messstellenbetriebs mit iMS (MSB gegenüber NB)

Bei Ersteinbau oder Wechsel zu einem intelligenten Messsystem (iMS) muss der Anschlussnetzbetreiber (ANB) seit dem 01.04.2024 und rückwirkend zum 01.01.2024 nur noch einen Teil der Kosten tragen. Dafür ist eine Abrechnung zwischen Messstellenbetreiber (MSB) und ANB erforderlich.

Netzbetreiber-Seite

Wenn der MSB seit weniger als 3 Jahren für die betreffende Messstelle zuständig ist, muss der Netzbetreiber diesem im ersten Schritt die entsprechenden Energiemengen zur Verfügung stellen.

Für die Ermittlung der Energiemengen werden seitens des Netzbetreibers der zuständige MSB sowie die Lieferrichtung der Marktlokation (Verbrauch oder Erzeugung) ermittelt.

Bei iMS werden für verbrauchende Marktlokationen die Energiemengen der letzten 3 Jahre ermittelt und an den Marktpartner übermittelt. Wenn nicht für die gesamte Zeitspanne Energiemengen vorliegen, muss zusätzlich zur vorhandenen Energiemenge die Jahresverbrauchsprognose übermittelt werden. Zu diesem Zweck entsteht eine Aufgabe, die den Anwender darauf hinweist, dass er die Stammdatenänderung manuell in **CS.NM** durchführen muss.

Bei erzeugenden Marktlokationen mit iMS wird, wenn vorhanden, die installierte Leistung auf Basis der Technischen Ressource (TR) übermittelt. Wenn die Daten zu der TR nicht gepflegt sind, wird eine Aufgabe für den Anwender erzeugt, die darauf hinweist, dass diese im Dialog [Technische Ressourcen verwalten](#) manuell nachgepflegt werden müssen.

Bei mehreren Marktlokationen, wenn z.B. ein iMS für mehrere Wohnungen desselben Anschlussnutzers verwendet wird, wird für die POG-Ermittlung die Wohnung mit dem höchsten Verbrauch herangezogen.

Messstellenbetreiber-Seite

Liegen dem MSB die Energiemengen vor, führt dieser über die Option **Vertragsanlage starten** im [Monitor Rechnungsabwicklung MSB gegenüber NB](#) die Ermittlung der Preisobergrenze (POG) durch, die über die Artikel-ID festgelegt wird.

Die **Codeliste der Artikelnummern und Artikel-ID** sowie die **Preisobergrenze - Pflichteinbaufälle** finden Sie u.a. über die Webseite des BDEW.

Der [Monitor Rechnungsabwicklung MSB gegenüber NB](#) ist der zentrale Ausgangspunkt zur Steuerung des Prozesseses Rechnungsabwicklung Messstellenbetrieb mit dem Netzbetreiber und bietet eine Übersicht über den aktuellen Vertragsstatus aller Marktlokationen.

Auf Basis der POG versendet der MSB im Falle eines fremden Netzbetreibers eine Stammdatenänderung für die Abrechnungsdaten an der Marktlokation. Die Stammdatenänderung beinhaltet neben den Artikel-IDs die betreffende Marktlokation.

Darüber hinaus werden ein MSB-Vertrag sowie ein Standardvertrag im Status **Aktiv** angelegt.

MSB-Vertrag manuell

Für den Fall, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein Vertrag mit dem Netzbetreiber vorhanden ist, wird dieser automatisch beendet und eine entsprechende Stammdatenänderung ausgelöst.

Zur Vereinfachung des Prozesses bietet der Job **Einführungsszenario: MSB-Verträge für Marktlokationen mit iMS anlegen** die Möglichkeit, alle Verträge ab 01.01.2024 automatisch anlegen und bei fremden NB eine Stammdatenänderung versenden zu lassen.

Netzbetreiber-Seite

Auf Seiten des NB wird nach Empfang der Stammdatenänderung automatisch eine Bestätigung an den MSB versendet, die Möglichkeit einer Ablehnung besteht nicht.

Im Rahmen des Stammdaten-Clearings wird daraufhin geprüft, ob an der betreffenden Marktlokation ein iMS verbaut ist und ob ein Preisblatt inkl. Artikel-IDs vorliegt.

Nach erfolgreicher Prüfung werden der MSB-Vertrag und der Standardvertrag aktiviert und im Anschluss wird ein MSB-Rahmenvertrag angelegt.

Abrechnung des Messstellenbetriebs mit iMS (MSB gegenüber NB)

i Die **MSB-Verträge** finden Sie unter [Kundenserviceprozesse >Vertragsmanagement >MSB-Vertrag verwalten](#).

MSB-Rahmenverträge werden verwaltet unter [Marktkommunikation EDI > Marktpartnermanagement > MSB-Rahmenverträge verwalten](#).

Die **Standardverträge** zur Abrechnung finden sich unter [Kundenserviceprozesse > Auskunft > Vertrag anzeigen](#).

Wenn die Prüfung fehlschlägt, wird kein Vertrag erstellt. Der NB hat in dem Fall die Möglichkeit die fehlerhaften Prozessschritte im [Stammdatenclearing-Monitor](#) nachzuvollziehen (filtern nach **Prozessbündeltyp MSB Vertrag anlegen** und **Prozessbündelstatus Fachlich fehlerhaft**).

Impressum

Herausgegeben von:

Schleupen SE

Galmesweg 58

47445 Moers

Telefon: 02841 912 0

Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:

Schleupen SE

©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).